

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Moosburg hat in seiner Sitzung vom 13.10.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 mit grünordnerischen Festsetzungen gem. §2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit grünordnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 16.12.96 wurde nebst der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 2.6.97 bis 4.7.97 öffentlich ausgelegt.
3. Der Stadtrat der Stadt Moosburg hat in seiner Sitzung vom 15.11.99 den Bebauungsplan mit grünordnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 15.11.99 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Moosburg an der Isar, den 30.11.99

Neumaier

Neumaier
Erster Bürgermeister



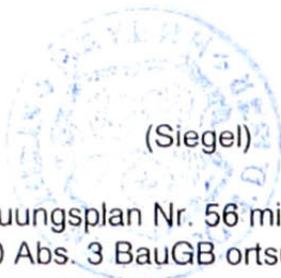
(Siegel)

4. Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 15.11.99 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Stadt Moosburg an der Isar, den 30.11.99

Neumaier

Neumaier
Erster Bürgermeister



(Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 56 mit grünordnerischen Festsetzungen wurde am 4.1.2000 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Moosburg an der Isar, den 3.1.2000

Neumaier

Neumaier
Erster Bürgermeister



(Siegel)